

Öffentliche Bekanntmachung
Mietpreisspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen im Gebiet der Stadt Ingelheim
am Rhein in der Fassung vom 01.10.2006

Die Stadt Ingelheim am Rhein hat aufgrund des § 558c BGB die notwendigen Gespräche und Verhandlungen mit beiden Interessenverbänden (Haus-, Grund- und Wohnungseigentümerversammlung Ingelheim am Rhein und Umgebung e.V. und Mieterschutzverein für Mainz und Umgebung e.V.) geführt und den Mietpreisspiegel in der Fassung vom 01.10.2006 der Marktentwicklung angepasst.

Der Mietpreisspiegel in der Fassung vom 01.10.2006 in Verbindung mit § 558c BGB wird wie folgt geändert:

1. Der Mietpreisspiegel (Tabelle mit Ausstattungs-, Bauperiode-, Wohnungsgröße-, und Wertmerkmalen in €) erhält folgende Fassung:

Ausstattung	Tabelle Wohnungen Werte in Euro			
	Bauperiode	Wohnungsgröße m ²	von €	bis €
„mittel“ mit Bad oder Sammelheizung	bis 1965	bis 40 m ²	3,80	4,60
		40 – 60 m ²	3,80	4,70
		60 – 80 m ²	3,80	4,50
		80 und mehr m ²	3,80	4,20
	bis 1965	bis 40 m ²	4,80	6,00
		40 – 60 m ²	4,80	6,20
		60 – 80 m ²	4,80	6,10
		80 und mehr m ²	4,80	6,10
„gut“ mit Bad und Sammelheizung	1966	bis 40 m ²	5,90	7,20
		40 – 60 m ²	6,00	6,80
	bis 1975	60 – 80 m ²	5,70	6,80
		80 und mehr m ²	5,70	6,70
	1976	bis 40 m ²	7,20	8,70
		40 – 60 m ²	6,80	8,20
		60 – 80 m ²	6,90	8,10
		80 und mehr m ²	6,80	7,90
1988	bis 40 m ²	8,20	10,60	
	40 – 60 m ²	7,90	9,90	
	60 – 80 m ²	7,80	9,50	
	80 und mehr m ²	7,40	9,30	
ab 1999	bis 40 m ²	8,30	11,00	
	40 – 60 m ²	8,10	10,00	
	60 – 80 m ²	7,90	9,90	
	80 und mehr m ²	7,50	9,50	

2. Der Mietspiegel (Geltungsbereich) erhält folgende Fassung:

Der Mietspiegel gilt für nicht preisgebundene Wohnungen in Ingelheim, die bis zum 01.10.2009 bezugsfertig geworden sind. Für Mietwohnungen, die zu einem späteren Zeitpunkt bezugsfertig wurden, kann die Miete in Anlehnung an die Mietwerte dieses Mietspiegels vereinbart werden.

3. Die nicht durch die vorstehenden Änderungen betroffenen Bestimmungen des Mietpreisspiegels in der Fassung vom 01.10.2006 bleiben unverändert bestehen.
4. Die geänderten Bestimmungen des Mietpreisspiegels treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die von der Änderung betroffenen Regelungen des Mietpreisspiegels in der Fassung vom 01.10.2006 außer Kraft.

Ingelheim am Rhein, den 17.09.2009
Stadtverwaltung

Ralf Claus, Bürgermeister